

## 3. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Oktober 1998, 11.30 Uhr,  
in München

|                                                                                                                                                                                              |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Geschäftliches                                                                                                                                                                               | 26     | <b>Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998, hier: Ersetzung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt durch das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Drs. 14/2)</b>                                                                                             |        |
| Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Heinrich</b> und <b>Dr. Bernhard</b>                                                                                                                      | 26     | <b>Antrag</b> der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                                                                                                                                                  |        |
| <b>Bestätigung</b> der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung                                                  |        | <b>Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998, hier: Einführung des Grundmandats für die Ausschüsse, die PKK und die G-10-Kommission (Drs. 14/3)</b>                                                                                                                |        |
| <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Münzel, Kellner, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                             |        | <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog, Güller u. Frakt. (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |
| <b>Eingliederung der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei</b> (Drs. 14/20)                                                     |        | <b>Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag</b> (Drs. 14/11)                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |
| Ministerpräsident Dr. Stoiber                                                                                                                                                                | 26     | <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog, Güller u. Frakt. (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |
| Herbert Müller (SPD)                                                                                                                                                                         | 27     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                          | 28     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| Dr. Weiß (CSU)                                                                                                                                                                               | 28     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| Beschluß                                                                                                                                                                                     | 28, 29 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| <b>Zustimmung</b> zur Berufung der Kabinettsmitglieder sowie zur Bestimmung der Stellvertreterin/ des Stellvertreters des Ministerpräsidenten – Artikel 45 und 46 der Bayerischen Verfassung |        | <b>Stärkung der Rechte der Opposition in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag – Auswirkungen der Änderung der Verfassung für den Freistaat Bayern durch den Volksentscheid vom 8. Februar 1998 (Verfassungsreformgesetz – Reform von Landtag und Staatsregierung) und des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Februar 1998 (Drs. 14/12)</b> |        |
| Ministerpräsident Dr. Stoiber                                                                                                                                                                | 29     | Herbert Müller (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 39     |
| Frau Renate Schmidt (SPD)                                                                                                                                                                    | 31     | Dr. Weiß (CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 40     |
| Alois Glück (CSU)                                                                                                                                                                            | 33     | Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 41     |
| Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                         | 35     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| Beschluß                                                                                                                                                                                     | 37     | Beschluß                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 43, 44 |
| Vereidigung der Staatsminister und Staatssekretäre                                                                                                                                           | 37, 38 | Schluß der Sitzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 44     |
| <b>Bestimmung</b> der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschußsitze und der Stellen der Ausschußvorsitzenden und ihrer Stellvertreter auf die Fraktionen                 |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| dazu                                                                                                                                                                                         |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |
| <b>Antrag</b> der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                   |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |        |

(Beginn: 11.37 Uhr)

**Präsident Böhm:** Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 3. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde – Ihre Genehmigung habe ich dabei vorausgesetzt – erteilt. Die Sitzung wird von Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks unmittelbar übertragen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Herr Kollege Horst Heinrich konnte einen runden Geburtstag feiern. Er vollendete gestern sein 60. Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall)

Heute feiert Kollege Dr. Otmar Bernhard seinen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung Ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mein besonderer Gruß gilt dem Präsidenten des Bayerischen Senats, Herrn Heribert Thallmair, der in der Diplomatenloge Platz genommen hat, ebenso Herrn Bundestagsabgeordneten Ludwig Stiegler, dem Vorsitzenden der Landesgruppe der SPD im Deutschen Bundestag. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 1

### **Bestätigung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung**

Ich erteile dazu dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gemäß dem durch das Verfassungsreformgesetz neu gefaßten Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Zahl der Geschäftsbereiche der Staatsregierung. Er legt auch ihre Abgrenzung fest. Dies bedarf der Bestätigung durch den Beschluß des Bayerischen Landtags, um den ich Sie herzlich bitte.

Hinsichtlich der Zahl der Geschäftsbereiche treffe ich folgende Bestimmung: Die Geschäfte der Staatsregierung werden in neun Geschäftsbereiche aufgeteilt. Es sind dies:

das Staatsministerium des Innern,  
das Staatsministerium der Justiz,  
das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
das Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
das Staatsministerium der Finanzen,  
das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie,  
das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit,  
das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die von mir vorgenommene Festlegung der Ressorts möchte ich wie folgt begründen: Grundsätzlich hat sich die Aufteilung der Geschäfte der Staatsregierung bewährt. Die von mir bestimmte Teilung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in ein Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und ein Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist aus folgenden Gründen geboten:

Wir leben in einer Zeit, die von der Entwicklung zur Wissensgesellschaft, von Globalisierung und Internationalisierung gekennzeichnet ist. Wissenschaft und Forschung gehören nicht nur zu den klassischen Zuständigkeiten der Landespolitik, sondern bilden auch eines der wichtigsten Entwicklungsfelder unseres Landes. Gleiches gilt für die Schulen, die sich zunehmend dem internationalen Vergleich stellen müssen.

Bisher müssen diese Aufgaben in einem einzigen Ministerium bewältigt werden, das allein für 151 000 der insgesamt 298 000 staatlichen Bediensteten in Bayern zuständig ist. Hier gilt es, neue Schwerpunkte zu setzen und neue politische Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Deshalb soll das Ministerium in zwei Ressorts aufgeteilt werden.

Zu den Abgrenzungen der Geschäftsbereiche. Die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Ministeriums für Unterricht und Kultus und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird in dieser Weise vorgenommen:

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Angelegenheiten:

das Hochschulwesen einschließlich der Hochschulbibliotheken,  
die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflge, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,  
die Ausbildungsförderung,  
die Denkmalpflege,  
das Theaterwesen,  
die berufliche Ausbildung und Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,  
die Aufsicht über das Rundfunkwesen,

die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind, das Deutsche Herzzentrum München.

Darüber hinaus werden in Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche folgende Änderungen vorgenommen:

Die Angelegenheiten des Films und der Medienförderung gehen vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst auf die Staatskanzlei über, genauso wie die Angelegenheiten der Telekommunikation und der Informations- und Kommunikationstechnologien vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Die in der Medienwirklichkeit längst zusammengewachsenen Bereiche müssen auch in der politischen Gestaltung gebündelt werden; das ist auch eine Antwort auf die politische Bündelung in anderen Staatskanzleien.

Die Zuständigkeiten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie werden wie folgt geregelt:

Die Zuständigkeit für die Ansiedlungspolitik und das Standortmarketing wird grundsätzlich dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zugewiesen; die Zuständigkeiten der Staatskanzlei für den Medienbereich, die Telekommunikation und die Informations- und Kommunikationstechnologien bleiben davon unberührt. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist für die Angelegenheiten der Technologie immer dann zuständig, wenn sein Geschäftsbereich schwerpunktmäßig betroffen ist. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und alle anderen Ressorts sind zu beteiligen, wenn Planungen des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen schwerpunktmäßig deren Zuständigkeitsbereiche betreffen.

Die Angelegenheiten des Hauses der Bayerischen Geschichte werden von der Staatskanzlei zum Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verlagert. Ich teile die Auffassung des Obersten Rechnungshofes, daß das Haus der Bayerischen Geschichte durch die Verlagerung in das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst konzeptionell gestärkt wird und seine Aufgaben noch besser als bisher wahrnehmen kann. Allerdings lege ich Wert darauf, daß das Haus der Bayerischen Geschichte die bisherige Sonderstellung behält, wie sie in der Verordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte verankert ist. Das Haus der Bayerischen Geschichte soll also nicht in den Bereich der staatlichen Museen überführt werden. Es soll vielmehr als eigenständige Einrichtung dem Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst unmittelbar unterstellt sein.

Die Angelegenheiten des Landespersonalausschusses gehen von der Staatskanzlei an das Staatsministerium der Finanzen über. Die Geschäftsstellen der Landespersonalausschüsse der anderen Länder sind ebenfalls ganz überwiegend dem Ministerium zugeordnet, das für den öffentlichen Dienst zuständig ist. In Bayern liegt

diese Zuständigkeit beim Staatsministerium der Finanzen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, dazu den nach Artikel 49 Satz 2 der Bayerischen Verfassung erforderlichen Beschluß des Landtags herbeizuführen.

Lassen Sie mich aber vorher noch auf eine weitere Änderung eingehen, die nicht der Bestätigung durch den Landtag nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bedarf.

Als typische Querschnittsaufgaben, die alle Fachbereiche der Staatsregierung betreffen, sollen die Bundes- und Europaangelegenheiten künftig in einer Hand vereinigt werden. Die Koordinierung der Europapolitik habe ich bereits 1994 in die Staatskanzlei verlagert. Die Verfassungsänderung dieses Jahres erlaubt es nunmehr, die Bundesangelegenheiten mit den Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei zusammenzufassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Ich eröffne hierzu die Aussprache und beziehe ein:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Münzel, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Eingliederung der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Drucksache 14/20)**

Das Wort hierzu hat Herr Kollege Herbert Müller.

**Herbert Müller (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und der Abgrenzung der Geschäftsbereiche nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung befaßt.

Wir stimmen der Trennung des Kultusministeriums in ein Ministerium für Unterricht und Kultus und ein Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu und signalisieren hierzu unsere Unterstützung. Damit greift der Ministerpräsident einen Vorschlag des ehemaligen Kultusministers auf, der diese Teilung vor etlichen Jahren vorgeschlagen hatte. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß in diesem nun neu eingebrachten Vorschlag – dem wir, wie gesagt, in der Sache zustimmen – auch eine subtile Personalplanung enthalten ist. Das aber muß nicht Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung sein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Zuordnung von Aufgaben zur Staatskanzlei. Wir gehen davon aus, daß es im Prinzip eine Ressortverantwortung für die einzelnen Minister gibt. Dies sieht unsere Verfassung auch so vor. Deshalb muß man sehr vorsichtig sein, wenn zu viele Aufgaben dem Bereich, der Kontrolle und der obersten Verantwortung der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten unterstellt werden. Wenn

sowohl der Bereich Europa als auch die Leitung der Staatskanzlei, die Medienpolitik und die Telekommunikation – also lauter sehr wichtige Bereiche – dort zusammengeführt werden, dann sind wir der Meinung, daß dies der Ressortverantwortung der einzelnen Minister und der Verantwortung gegenüber diesem Haus nicht mehr entspricht. Deshalb können wir dem nicht zustimmen und lehnen diese von Ihnen vorgeschlagene Aufteilung der Geschäftsbereiche aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt mit vorliegendem Dringlichkeitsantrag vor, die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht mehr dem Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zuzuordnen, sondern in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei einzugliedern.

(Zurufe von der CSU)

Ich begründe unseren Antrag wie folgt. Aufgrund der Ansiedlung der Leitstelle im Sozialministerium wurde die Frauenpolitik bisher zu sehr unter sozialen Aspekten, vor allem auch unter dem Aspekt der Bedürftigkeit gesehen. Frauenpolitik ist aber eine Politik für die größte gesellschaftliche Gruppe, deren Anliegen nicht nur den Sozialbereich berühren, sondern auch andere Bereiche wie Wirtschaft, Finanzen, Inneres und Justiz bis hin zu Bildung und Kultur. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin von typischen Querschnittsaufgaben gesprochen. Für mich ist auch die Frauenpolitik eine typische Querschnittsaufgabe, die in sämtlichen Geschäftsbereichen der Staatsregierung zum Tragen kommen muß. Deshalb macht die Ansiedlung der Frauenpolitik bei der Staatskanzlei unserer Auffassung nach auch einen Sinn.

Im Gegensatz dazu bringt der Griff des Ministerpräsidenten nach der Telekommunikation und nach der Informations- und Kommunikationstechnologie nur zum Ausdruck, daß er am liebsten alles selbst machen will. Nachdem er nun auch noch die Bundesangelegenheiten an sich reißt, gesteht er letztlich formell ein, daß er dieses Feld bereits in der vergangenen Legislaturperiode selbst besetzt hat.

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern muß als übergeordnete Stabsstelle gebildet werden. Nur als übergeordnete Stelle kann sie ihre Aufgaben wahrnehmen und darauf hinwirken, daß bei der Erarbeitung von Gesetzen alle Ressorts auf den Gleichstellungsauftrag der Verfassung achten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leitstelle hat ein sehr viel größeres Gewicht, wenn sie nicht in einem bestimmten Ministerium angesiedelt ist, denn die einzelnen Ministerinnen und Minister sehen

es gar nicht gerne, wenn ein anderes Ministerium in ihren Geschäftsbereich eingreift. Die Leitstelle hat ein sehr viel größeres Gewicht, wenn die Frauenpolitik ressortübergreifend zur Chefsache wird.

Eine Ansiedlung der Leitstelle in der Staatskanzlei entspricht im übrigen der direkten Zuordnung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei den Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern bzw. verwaltungsintern bei den Dienststellenleitungen. Was in den Kommunen möglich ist, sollte auch auf Landesebene möglich sein. Ich fordere Sie daher auf, unserem Antrag zuzustimmen. Frauenpolitik geht schließlich alle an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion wird der vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen, weil sie diese Regelung für sinnvoll hält. Die SPD wendet sich dagegen, daß zu viele Aufgaben in die Staatskanzlei verlagert werden. Dadurch wird aber nicht die Ressortverantwortung der Minister berührt, denn auch der Ministerpräsident ist verpflichtet, gegenüber dem Parlament Position zu beziehen und Verantwortung zu tragen. Dieses Argument sticht nicht.

Die GRÜNEN fordern nun, die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in die Staatskanzlei zu verlagern. Diesem Antrag ist rein formell entgegenzuhalten, daß der Ministerpräsident das Vorschlagsrecht hat. Daneben gilt aber auch ein sachliches Argument. Wir haben doch erlebt, daß das Gleichstellungsgesetz vom Sozialministerium erarbeitet wurde. Wir haben von dort einen hervorragenden Entwurf bekommen, der auch genauso hervorragend vertreten wurde.

Noch eine kleine Anmerkung am Rande: Wo könnte denn die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern besser angesiedelt sein als in einem Ministerium, das von einer Frau geführt wird?

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Eingliederung der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei, auf Drucksache 14/20 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einige Kollegen aus der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Der Rest der SPD-Fraktion.

(Lachen bei der CSU)

Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt. Einige aus der Fraktion der SPD haben doch dem Antrag zugestimmt. Was übrig bleibt, ist in der Regel der Rest.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist eine sachliche Feststellung und keine Qualifizierung.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir zur Beschlußfassung über die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche. Nach diesem Vorschlag sollen die Geschäfte der Staatsregierung in folgende neun Geschäftsbereiche – Staatsministerien – aufgeteilt werden:

Staatsministerium des Innern,  
Staatsministerium der Justiz,  
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
Staatsministerium der Finanzen,  
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie,  
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit,  
Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Angelegenheiten:

das Hochschulwesen einschließlich der Hochschulbibliotheken,  
die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflge, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,  
die Ausbildungsförderung,  
die Denkmalpflege,  
das Theaterwesen,  
die berufliche Ausbildung und Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,  
die Aufsicht über das Rundfunkwesen,  
die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind,  
das Deutsche Herzzentrum München.

In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Staatsministerien – werden ferner

die Angelegenheiten des Films und der Medienförderung vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in die Staatskanzlei, die Angelegenheiten der Telekommunikation und der Informations- und Kommunikationstechnologien vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in die

Staatskanzlei, die Angelegenheiten des Hauses der Bayerischen Geschichte von der Staatskanzlei in das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Angelegenheiten des Landespersonalausschusses von der Staatskanzlei in das Staatsministerium der Finanzen verlagert.

Ferner werden die Zuständigkeiten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie geregelt:

Übertragung der Zuständigkeit für die Ansiedlungspolitik und das Standortmarketing, auch soweit dies bisher in einzelnen Geschäftsbereichen erledigt wurde, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei für den Medienbereich, die Telekommunikation und die Informations- und Kommunikationstechnologien,

die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Technologie, wenn der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie schwerpunktmäßig betroffen ist,

Abstimmungspflicht des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen hinsichtlich der Koordinierung aller die Landesentwicklung berührenden Planungen, soweit Zuständigkeiten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie oder anderer Ressorts schwerpunktmäßig betroffen sind.

Wer der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit bestätigt der Landtag den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 2

### **Zustimmung zur Berufung der Kabinettsmitglieder sowie zur Bestimmung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Ministerpräsidenten – Artikel 45 und 46 der Bayerischen Verfassung**

Das Wort hat wieder der Herr Ministerpräsident. Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Mitgliedern der Staatsregierung für diese Legislaturperiode berufe ich:

zum Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei Herrn Erwin Huber, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister in der Staatskanzlei mit dem Aufgabenbereich „Bundes- und Europaangelegenheiten“ Herrn Reinhold Bocklet, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister des Innern Herrn Dr. Günther Beckstein, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister der Justiz Herrn Alfred Sauter, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zur Staatsministerin für Unterricht und Kultus Frau Monika Hohlmeier, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Herrn Hans Zehetmair, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Herrn Dr. Otto Wiesheu, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Josef Miller, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Barbara Stamm, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen Herrn Dr. Werner Schnappauf, Landrat des Landkreises Kronach.

(Beifall bei der CSU)

Weiter berufe ich:

zum Staatssekretär im Staatsministerium des Innern Herrn Hermann Regensburger, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Herrn Karl Freller, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Herrn Hans Spitzner, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zur Staatssekretärin im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Frau Marianne Deml, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zum Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit Herrn Joachim Herrmann, Mitglied des Bayerischen Landtags;

(Beifall bei der CSU)

zur Staatssekretärin im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Frau Christa Stewens, Mitglied des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Ministerpräsident, mir ist aufgefallen, daß der Finanzminister nicht genannt wurde.

(Heiterkeit)

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Danke schön, daß Sie mich darauf hingewiesen haben.

(Unruhe)

**Präsident Böhm:** Meine Damen und Herren, Sie wollten den Vorschlag hören; jetzt müssen Sie auch zuhören.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Zum Staatsminister der Finanzen berufe ich Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Mitglied des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich für Ihren Hinweis, Herr Präsident.

Zu meiner Stellvertreterin bestimme ich gemäß Artikel 46 der Bayerischen Verfassung Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Barbara Stamm.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Außerdem möchte ich den Landtag über folgendes informieren. Frau Staatsministerin Stamm bleibt weiterhin Frauenbeauftragte der Staatsregierung. Wie bisher soll es auch künftig einen Beauftragten für Behinderte geben. Dazu werde ich eine Persönlichkeit berufen, die selbst das Schicksal der Behinderung zu tragen hat.

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, gestatten Sie mir ein Wort des Dankes an alle Kabinettsmitglieder, die in den letzten vier Jahren mit ihrem persönlichen Einsatz die Arbeit der Staatsregierung getragen haben. Das neue Kabinett kann auf den Leistungen der Staatsregie-

rung in der letzten Legislaturperiode und auf einen großen Vertrauensbeweis der Bürgerinnen und Bürger aufbauen.

Ich danke insbesondere denen, die dem neuen Kabinett nicht mehr angehören werden: Frau Prof. Ursula Männle, Herrn Dr. Thomas Goppel, Herrn Hermann Leeb, Herrn Rudolf Klinger, Herrn Bernd Kränzle, Herrn Dr. Gerhard Merkl, Herrn Willi Müller und Herrn Alfons Zeller. Alle ausscheidenden Kabinettsmitglieder haben sich, zum Teil über mehrere Legislaturperioden hinweg, große Verdienste um unser Gemeinwesen erworben. Sie haben den erfolgreichen Weg Bayerns mitgestaltet. Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich ihnen Dank und Anerkennung aus. Ich schließe in meinen Dank auch die Ehepartner und Familien ein, weil ich weiß, wie wichtig das Verständnis und die Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld sind. Ich wünsche den Kabinettsmitgliedern, die ich nicht mehr berufen konnte, für ihre zukünftigen Aufgaben alles Gute.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen die Zusammensetzung der neuen Staatsregierung vorgetragen. Ich bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

**Präsident Böhm:** Meine Damen und Herren, Sie haben die Vorschläge des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Das Wort hat Frau Renate Schmidt.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Ministerpräsident, die bayerischen Wählerinnen und Wähler haben der CSU und Ihnen am 13. September für fünf Jahre ein Mandat übertragen, das Sie in die Lage versetzt hat – eigentlich in die Lage versetzt hat –, ohne Rücksichtnahme auf einen Koalitionspartner eine Regierung zusammenzustellen, und zwar eine Regierung, die auch hinsichtlich Namen und Personen dem von Ihnen selbst gestellten Anspruch gerecht wird, Bayern mit neuen Ideen und Konzepten ins nächste Jahrhundert zu führen. Jung und dynamisch sollte dieses Kabinett sein und ganz anders als das vorhergehende.

Diese Chance haben Sie in unseren Augen nicht genutzt. Ohne irgendeinem Ihrer künftigen Kabinettsmitglieder persönlich nahetreten zu wollen, muß ich sagen, was Sie uns heute hier präsentieren, ist ein „personeller Verschiebebahnhof“, der in hohem Maße unter dem Gesichtspunkt der Rücksichtnahme auf Ihre bevorstehende Wahl zum CSU-Vorsitzenden zusammengestellt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Chance nicht genutzt – darauf hätte ich beinahe gewettet –, denn Sie haben die Staatsregierung gerade einmal auf die oberste Grenze des verfassungsmäßig Gebotenen verkleinert. Wie gesagt, ich hätte dar-

auf gewettet, daß Sie der Ehrgeiz, der Sie stets umtreibt, dazu bringt, die Staatsregierung deutlich zu verkleinern, wie das zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen – wo ich nur kritisiere, daß das Innen- und das Justizministerium zusammengelegt worden sind – geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben damit die größte und teuerste Regierung aller Länder mit der dazugehörigen Ministerialbürokratie etabliert.

Sie haben die Chance auch in bezug auf den Frauenanteil nicht genutzt, denn Frauen sind in der Staatsregierung weiterhin nahezu nicht vertreten.

(Unruhe bei der CSU)

Der magere Anteil von vier Frauen in der Regierung konnte gerade gehalten werden.

Sie haben die Chance nicht genutzt, denn sowohl im künftigen Wissenschaftsministerium als auch im künftigen Bildungsministerium sitzen diejenigen als Minister und Ministerin, die schon bisher alle Reformen – selbst diejenigen, die die CSU-Fraktion gewollt hat – verhindert haben.

Wir werden weiterhin zum Beispiel auf Globalhaushalte der Hochschulen, auf eine grundlegende Bildungsreform mit neuen Unterrichtsinhalten, genügend Zeit zum Lernen für die Schülerinnen und Schüler und genügend Personal warten müssen. Zwar begrüßen wir die Teilung des Ministeriums, halten aber die Verlagerung der gesamten Medienpolitik und Telekommunikation in die Staatskanzlei für falsch. Beide Bereiche sind wichtige Bestandteile von Wirtschaftspolitik, aber eben auch Bestandteile von Kulturpolitik. Wir haben die berechnete Befürchtung, daß der kulturpolitische Aspekt in der Staatskanzlei nicht gesehen und deshalb vernachlässigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Eine Chance haben Sie allerdings genutzt, Herr Ministerpräsident. Ihre Staatskanzlei hat jetzt eine Machtfülle, wie es sie selten gibt. Sie haben nicht nur einen Staatsminister quasi als politischen Kommissar „erhalten“, sondern auch Europa- und Bundesangelegenheiten sind künftig in der Staatskanzlei verankert. Nach der Verfassung liegt die Ressortverantwortung aber bei den Ministerinnen und Ministern. Trotzdem etabliert sich in Bayern die Staatskanzlei als Machtzentrale, und die Ministerien werden so in hohem Maße zu nachgeordneten Behörden degradiert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist Ihr Kabinett, Herr Ministerpräsident, für uns kein Kabinett zur Sicherung der Zukunft Bayerns, sondern ein Kabinett, das der parteiinternen Rückversicherung des künftigen CSU-Vorsitzenden Stoiber dient. Und deshalb lehnen wir dieses Kabinett ab.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Hofmann (CSU): Die Jagd beginnt schon wieder! – Heiterkeit bei der CSU)

Dennoch wünschen wir – das ist guter parlamentarischer Brauch – allen Ministerinnen und Ministern, allen Staatssekretärinnen und Staatssekretären viel Glück und danken denen, die nicht mehr dem Kabinett angehören, trotz aller Meinungsverschiedenheiten über die Parteigrenzen hinweg. Denn sie haben für unser Land gearbeitet und versucht, etwas zu leisten.

(Allgemeiner Beifall)

Jedes Kabinettsmitglied bekommt von uns die faire Chance, zu beweisen, daß es die Interessen Bayerns, wie es die Verfassung vorsieht, vor die Interessen einer Partei stellt. Gerhard Schröder hat das als Bundeskanzler für die nationale Ebene ganz selbstverständlich formuliert. Sehr viel wichtiger als die personelle Zusammensetzung des Kabinetts ist aber die Frage, welchen Kurs die CSU-Staatsregierung in Konsequenz des Wahlergebnisses vom 27. September steuern wird. Darüber erhoffen wir uns im Rahmen Ihrer Regierungserklärung Aufschluß, Herr Ministerpräsident. Die Antworten auf diese Grundsatzfrage wird wesentlich Tonart und Stil der politischen Auseinandersetzung im Bayerischen Landtag in den vor uns liegenden Jahren bestimmen.

Zwar ist die heutige Sitzung ein wichtiges landespolitisches Ereignis, aber keine Feier- oder Weihestunde, und deshalb will ich noch einige Anmerkungen anfügen. Wir wissen, daß wir bei der Landtagswahl nicht das erreicht haben, was wir uns vorgenommen haben. Die Gründe dafür werden wir selbstverständlich auch bei uns selbst suchen. Sie haben ein gutes Ergebnis erreicht, aber bei der Bundestagswahl war die CSU die große Mitverliererin der Union, und Sie, Herr Stoiber, haben ebenfalls mitverloren. Wenn Sie jetzt in zahlreichen Interviews eine personelle Erneuerung und Verjüngung Ihrer Schwesterpartei CDU anmahnen, wollen Sie damit vergessen machen, daß Sie, Herr Stoiber – und niemand anders –, maßgeblich dazu beigetragen haben, eben diese Erneuerung zu verhindern. Sie standen an der Spitze derer, die vor rund 18 Monaten am lautesten die Stimme dafür erhoben haben, daß Helmut Kohl wieder Kanzlerkandidat der Union wird

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

und daß es zu keinem frühzeitigen Stabwechsel zu Herrn Schäuble kam. Deshalb sind Sie kein Erneuerer.

(Widerspruch bei der CSU)

– Das mögen Sie vielleicht nicht gerne hören, es stimmt aber. Sie sind kein Erneuerer der Union, sondern ein Überbleibsel der Ära Kohl.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Die deutschen Wählerinnen und Wähler haben der Union mit einer auch von uns unerwarteten Deutlichkeit

die Rolle der Opposition zugewiesen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen aus sechzehn-jähriger Erfahrung auf Bundesebene, daß Opposition eine staatspolitisch hochverantwortliche Funktion ist, die keineswegs einem Auftrag zu Obstruktion und Dauerstänkerei gleichkommt.

(Zurufe von der CSU)

Ihre CSU-Regierung, Herr Ministerpräsident, wird sich rasch entscheiden müssen, ob sie eine verantwortliche Rolle auf nationaler Ebene spielen will oder ob sich Bayern unter Ihrer Führung in einer folkloristischen Alpenfestung verschanzen will.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Sie sagen jetzt „ah“. Ich glaube aber, daß wir alle miteinander noch nicht begriffen haben, was sich auch im Bayerischen Landtag geändert hat. Das kann mittel- und langfristig zu einem immensen Einflußverlust des Freistaats Bayern führen, und zwar zum Schaden Bayerns und zum Schaden seiner Bürgerinnen und Bürger. Hannes Burger, den ich nicht häufig zitiere, hat es gestern in der „Welt“ so formuliert:

Stoiber kann nun die bayerische Begeisterung für die Selbstbespiegelung pflegen und ständig Forderungen mit Löwengebrüll in die Welt setzen und dann als einzige Reaktion darauf das Echo vom Königsee abwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Lassen Sie mich daher aus Ihrer Antrittsrede zitieren. Sie haben gesagt: „Als Ministerpräsident des Freistaates Bayern bin ich zur konstruktiven Auseinandersetzung, aber auch zur fairen Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes auch unter den geänderten Rahmenbedingungen bereit.“ Ich hoffe, dies war ernst gemeint. Sie werden sich zwischen kritischer Kooperation und fundamentalistischer Konfrontation mit der neuen Bundesregierung entscheiden müssen. Für dieses Parlament, und zwar für alle Seiten des Hohen Hauses, steht die Wahrung bayerischer Interessen im Mittelpunkt gemeinsamer Arbeit. Wir als SPD-Fraktion bieten Ihnen, wenn es um die Wahrung berechtigter bayerischer Interessen geht, unsere konstruktive Mitarbeit an und sind, wenn im Einzelfall nötig, dabei auch zum Konflikt mit der von uns geführten Bundesregierung bereit.

(Zurufe von der CSU)

– Ich sagte: im Einzelfall dazu bereit. Sollten Sie allerdings aus Ihrer auf absehbare Zeit von den Wählerinnen und Wählern bestimmten bundespolitischen Einflußlosigkeit eine Strategie ableiten, die darauf hinausläuft, daß Sie sich national für nichts mehr verantwortlich fühlen, daß Sie um des reinen Konflikts und einer populistischen Effekthascherei willen bayerische Interessen gegen die von anderen Bundesländer, vor allem der ost-deutschen, ausspielen, dann werden Sie auf unseren erbitterten Widerstand stoßen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen fühlen wir uns auch dem Wohl des gesamten Deutschlands verantwortlich.

(Widerspruch bei der CSU)

Im Hinblick auf diese gesamtstaatliche Verantwortung haben Sie am letzten Samstag ein fatales Signal ausgesandt. Ihr demonstratives Fernbleiben von den Feiern zur deutschen Einheit wurde und konnte nicht anders gedeutet werden als eine bewußte und dazu noch klein-karierte Absage an die nationale Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ausgerechnet die CSU, die sich so sehr, wenn auch in nicht gerade gelinder Geschichtsfälschung, rühmt, an vorderster Front die deutsche Einheit herbeigeführt zu haben, ist dem gesamtstaatlichen Gedenktag ferngeblieben – und dies wegen einer vorgeschobenen musikalischen Geschmacksfrage. Das ist schon eine wahrhaft eigenartige Form von Patriotismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Der zehnte Todestag von Franz Josef Strauß ist für die CSU sicherlich ein wichtiger Gedenktag. Strauß hat für Bayern gearbeitet und für Bayern einiges erreicht. Doch bei allem Respekt: Strauß war nun wahrlich nicht der Herbeiführer der deutschen Einheit. Er hat wie kein anderer versucht, mit der Vermittlung des Milliardenkredits die damalige DDR zu stabilisieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Nirgendwo ist Herr Honecker mit soviel Prunk und Pomp empfangen worden wie von Strauß in der Bayerischen Staatskanzlei.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und Herr Schalck-Golodkowski, diese Inkarnation des SED-Staates, weiß offenbar, warum er sich in Bayern besonders wohlfühlt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Täuschen Sie sich nicht, Herr Stoiber. So stolz Bayerns Bürgerinnen und Bürger mit Recht auf die besondere Rolle des Freistaates Bayern im deutschen und europäischen Konzert sind; sie wollen doch Teil dieses Deutschlands sein und nicht separatistische Sonderlinge. Nur als Teil eines starken Deutschlands ist Bayern auch in Europa stark. Deshalb sollten Sie die Interessen unseres

gemeinsamen Bayerns nicht auf dem Altar einer kurz-sichtigen Parteistrategie opfern.

Herr Ministerpräsident, wir alle in diesem Parlament haben Ihre Antrittsworte vor einer guten Woche mit Beifall bedacht, und zwar aus folgendem Grund. Sie haben dort unter anderem ausgeführt:

Freilich ist der Ministerpräsident nicht allein der Repräsentant der Mehrheit dieses Hauses und der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Er ist vielmehr allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns verpflichtet, und dieser Verantwortung bin ich mir bewußt.

Wenn diese Ihre Worte ernst gemeint und nicht nur weiße Salbe sein sollten, würde das tatsächlich eine deutliche Verbesserung der Arbeit dieses Parlaments bedeuten, nämlich das Ernstnehmen der Vorschläge aller Fraktionen dieses Parlaments, ja das Ernstnehmen der Debatten dieses Parlaments, unter anderem auch durch Ihre häufigere Anwesenheit.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn uns alle miteinander das Bewußtsein leiten würde, daß wir in diesem Parlament zwar die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, aber dennoch nur rund 60 % der Wahlberechtigten repräsentieren – Sie von der CSU 37 %, wir 20 % und die GRÜNEN 3,5 % –, könnte das Hochmut und Allmachtsgehebe etwas dämpfen,

(Widerspruch bei der CSU)

dann würde das unserem Parlament, den Bürgerinnen und Bürgern nützen und wäre außerdem ein probates Mittel gegen Politikverdrossenheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Alois Glück das Wort. Frau Schmidt, Sie haben gerade noch die individuelle Redezeitbegrenzung von 15 Minuten eingehalten. Herr Glück, ich frage Sie vorsorglich, ob Sie mit 15 Minuten zurechtkommen.

(Alois Glück (CSU): Ich beantrage für alle Fälle die Verlängerung!)

– Es wurde vorsorglich die Verlängerung beantragt.

**Alois Glück (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ministerpräsident Stoiber hat von der bayerischen Bevölkerung den überzeugenden Auftrag bekommen, seine Politik inhaltlich und seine politische Arbeit im Stil und in der Organisation fortzuführen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Seine Fähigkeit zum raschen Handeln zeigt sich auch an dieser Kabinettsbildung. Diese Kabinettsbildung setzt einen deutlichen Akzent in Richtung Verjüngung. Von den 18 Kabinettsmitgliedern sind sechs unter 50 Jahren,

(Zurufe von der SPD)

elf 50 bis 60 Jahre; einer ist über 60 Jahre. Im Vergleich mit Führungsorganen in der Wirtschaft und, verehrte Frau Schmidt, im Vergleich mit dem Schattenkabinett und voraussichtlichen Kabinett des Herrn Schröder ist das ein erstklassiger Altersdurchschnitt.

(Beifall bei der CSU)

Der Altersdurchschnitt des Schattenkabinetts Schröder war höher als der Altersdurchschnitt des amtierenden Kabinetts Kohl.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Die Kabinettsbildung zeigt auch eine deutliche Stärkung der Rolle der Frauen. Die Wählerinnen und Wähler in Bayern hatten in der Vergangenheit den Eindruck, daß die SPD im Vergleich schon zum bisherigen Kabinett und zur Regierungspolitik ziemlich alt aussieht.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Größe des Kabinetts stellt sich die Frage, welche Maßstäbe man anlegt. Selbstverständlich kann man populär sagen: möglichst klein ist möglichst gut. Der entscheidende Maßstab muß aber sein, welche Größe die höchstmögliche Effizienz gewährleistet. Die Effizienz bayerischer Regierungspolitik, Frau Schmidt – ich spreche Sie an, weil Sie da nicken – braucht den Vergleich mit keiner anderen Kabinettsgröße zu scheuen.

(Beifall bei der CSU)

Anlaß zur Kritik wäre dann gegeben, wenn die Größe des Kabinetts wirksames Handeln erschweren würde. Davon war in der Vergangenheit nicht die Rede, und das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein.

Bei unseren gemeinsamen Beratungen über die Größe des Parlaments wurde überlegt, wie groß das Parlament sein müßte, um effektiv arbeiten zu können. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß das Parlament ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt kleiner sein könnte. Wir sind gemeinsam aber auch zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verkleinerung dort ihre Grenze hat, wo Politik durch Personen vermittelt werden muß, wo die Nähe zum Bürger und die Präsenz in der Bevölkerung wichtig sind. Diese Überlegung ist auch ein entscheidendes Argument für eine Regierungsbildung.

(Beifall bei der CSU)

Eine der Ursachen der Distanz zur Politik und der Staatsverdrossenheit liegt darin, daß die Menschen heute nicht mehr diejenigen erleben, die für Entscheidungen stehen.

(Zuruf von der SPD)

– Bei welchem Beschluß auch immer. Ich sage das ausdrücklich auch mit Blick auf die Aufgabe der Staatssekretäre. Ich halte es für richtig, daß politisch Verantwortliche, die auch politisch zur Rechenschaft gezogen wer-

den können, gegenüber der Bevölkerung Regierungspolitik vertreten, und nicht Beamte in unkündbaren Stellungen.

(Beifall bei der CSU)

Was die Reformfähigkeit gerade in der Bildungspolitik betrifft: Da dürfen Sie ohne Sorge sein. Schon in der Vergangenheit war die Qualität des bayerischen Bildungswesens deswegen, weil es sich ständig weiterentwickelt hat, der Qualität des Bildungswesens in den SPDgeführten Ländern – ich erinnere an den mittlerweile sehr bekannten Ausspruch des Innenministers von Niedersachsen – weit voraus. Das ist auch ein Qualitätsbeweis der politischen Führung und ein Beweis qualitativer Reformen und Weiterentwicklung. Dies werden wir auch in Zukunft so halten.

Die CSU-Fraktion wird auch in Zukunft mit der Regierung eng kooperieren. Die Bevölkerung hat nicht zwei Ausgaben von CSU gewählt, nämlich eine, die in der Regierungsverantwortung steht, und eine, die im Parlament sitzt. Wir werden gleichzeitig unserer Kontrollfunktion gerecht werden, aber in der internen Debatte.

Verehrte Frau Schmidt, nun zur Landtags- und Bundestagswahl. Das Ergebnis der bayerischen SPD und Ihr persönliches Ergebnis wirken vor dem Hintergrund der Bundestagswahl noch bescheidener, als vorher.

(Beifall bei der CSU)

Sie streiten dem Ministerpräsidenten ab, ein Erneuerer zu sein. Vielleicht sind Sie sich dessen nicht bewußt, daß für Sie die Tür zum Austragsstüberl schon offen ist.

(Lachen und Beifall bei der CSU)

Auf jeden Fall zählt Edmund Stoiber zu denen, die bundesweit als Politiker wahrgenommen werden, welche die Entwicklung vorantreiben und den Mut haben anzukommen.

Gewiß haben wir nach der Bundestagswahl auch in der Landespolitik eine etwas veränderte Situation. Für diejenigen unter uns, die schon länger in diesem Hause sind, ist die Situation nicht so neu. Von 1969 bis in die siebziger Jahre hinein waren wir in Bonn in der Opposition und in Bayern an der Regierung. Wir haben damals keine Obstruktionspolitik betrieben; wir werden auch heute und morgen keine Politik der Obstruktion gestalten. Wir werden aber deutlich die Alternative zur Politik in Bonn darstellen.

(Beifall bei der CSU)

Sie dürfen über die Wirkung Bayerns in Deutschland und darüber hinaus unbesorgt sein.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Strauß hat in Sonthofen eine denkbare Strategie aufgezeigt, und Lafontaine hat sie bei der Steuerreform angewendet.

(Beifall bei der CSU)

Was die künftige Rolle Bayerns betrifft, dürfen Sie ganz unbesorgt sein. Schon in der Vergangenheit haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU über unsere Landespolitik in Bereichen Wirkung erzielt, in denen wir zunächst keine Mehrheit hatten. Herr Kollege Maget, ich denke dabei zum Beispiel an die Diskussion um die Entwicklung im Länderfinanzausgleich. Wir hatten in dieser Frage im Bundesrat zunächst keine Mehrheit. Als die Bayerische Staatsregierung dieses Thema angeschnitten hat, wurden wir bekämpft und verhöhnt. Frau Kollegin Schmidt, wie ist die gegenwärtige Situation? Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen erklären mittlerweile, daß eine Änderung des Länderfinanzausgleichs erfolgen müsse, weil sie das derzeitige Modell vor ihrer eigenen Bevölkerung nicht mehr verantworten könnten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Schmidt, Sie haben diese Meinung ebenfalls geäußert, als sich in der SPD der Wind gedreht hat. Als Herr Lafontaine Ihre Klausurtagung besuchte, war davon noch nicht die Rede.

(Zurufe von der SPD)

In der Aussprache zur Regierungserklärung werden wir diese Debatte weiterführen. In einem Punkt dürfen Sie ganz sicher sein. Die CSU-Fraktion und Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber werden die nationale Verantwortung nicht in der Weise wahrnehmen, wie dies die Herren Lafontaine und Schröder in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist der Maßstab, was in der Verantwortung für Bayern, aber auch in der Mitverantwortung für Deutschland wichtig ist. Herr Lafontaine hat die Politik der Blockade bei der Steuerreform aus rein parteistategischen Gründen ohne Rücksicht auf die Wirkung bei den Menschen durchgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Schmidt, Sie haben von nationaler Verantwortung und in diesem Zusammenhang in diffamieren-der Weise von der Vergangenheit und der politischen Rolle von Franz Josef Strauß gesprochen. An dieser Stelle sollten Sie verschämt innehalten und nachlesen, was Herr Lafontaine und Herr Schröder zur deutschen Einheit gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Diese beiden Herren haben eine destruktive Rolle eingenommen. Die neuere Geschichtsforschung belegt, daß Ihre Partei noch in der Phase der Verhandlungen über den Einigungsvertrag mit den damaligen Machthabern der DDR geheime Verhandlungen geführt hat, damit von der bundesdeutschen Regierung das Maximale verlangt werden konnte. Das sind keine Ruhmesblätter.

(Beifall bei der CSU)

Bei wohlwollendster Betrachtung könnte ich diese Tatsache noch als „Irrtum“ abhaken. Wenn Sie sich jedoch hierherstellen und Strauß diffamieren, müssen Sie sich diesen Vorwurf gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie Bayern nicht aus parteipolitischen Gründen benachteiligt. Das ist das Mindeste.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung: In einem Punkt kann die bayerische und die deutsche Bevölkerung sicher sein. In der Politik der CSU wird es keine Brüche geben, wie sie der designierte Kanzleramtschef, Herr Hombach, für die SPD ankündigt. Ich möchte hervorheben, daß Herr Hombach von Herrn Schröder nicht zurückgepfiffen wurde. Herr Schröder hat sich von den Aussagen des Herrn Hombach nicht distanziert. Gegenwärtig wird lediglich ausgelotet. Ich habe gestern einige Aussagen des angehenden Kanzleramtschefs gelesen. Darin wird der Abschied vom bisherigen Sozialstaat propagiert sowie der totale Umbau der Alterssicherung und der totale Subventionsabbau angekündigt. Wegen dieser Themen haben Sie uns verteu- felt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, dieser Kurs wäre ein organisierter Wählerbetrug. Bisher hat sich niemand aus Ihrer Partei davon distanziert.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich erteile Frau Kollegin Kellner das Wort.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich werde mich nicht mit dem Aufwärmen vergangener Debatten aufhalten. Ich möchte mich der zukünftigen Politik in diesem Bayerischen Landtag widmen.

Herr Ministerpräsident, ebenso wie der Zuschnitt der Ministerien ist auch die Besetzung des Kabinetts eine Aussage über die zukünftige Politik der Bayerischen Staatsregierung. Als Mitglied des Haushaltsausschusses hatte ich das Vergnügen – zugegebenermaßen artete es oft auch in Mißvergnügen aus –, mit einem Teil der heute berufenen Ministerinnen, Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre über deren politische Schwerpunktsetzungen, die naturgemäß häufig etwas mit den Finanzen zu tun hatten, zu diskutieren und darüber zu streiten. Aufgrund dieser Erfahrungen stelle ich mit Bedauern fest, daß Sie an Ihrer Politik zu Lasten der Mitmenschlichkeit und zu Lasten der Ökologie festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dies an einigen Personen deutlich machen, die für bestimmte Inhalte Ihrer Politik stehen. Herr Ministerpräsident, sofern Sie nicht in ihre Geschäftsbereiche

eingreifen, haben die Ministerinnen und Minister die Aufgabe, die Leitlinien in ihren Politikbereichen zu erarbeiten. Als Beispiel möchte ich Herrn Minister Dr. Beckstein anführen: Bayern ist bekannt für seine Härte im Umgang mit Flüchtlingen. Dies stößt sogar bei CSU-Kommunalpolitikern auf größtes Unverständnis. Denken Sie nur an den Fall Tülay Oguz in Kempten. Mir sind weitere Beispiele bekannt, in denen sich CSU-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister und sogar ganze Gemeinderäte an den Petitionsausschuß mit der Bitte wandten, Härtefälle anzuerkennen. Herr Ministerpräsident, wir wünschen uns einen Innenminister, der die Liberalitas Bavariae verkörpert. Wir wünschen uns einen Innenminister, der souverän genug ist, Härtefälle anzuerkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Ich nenne als weitere Beispiele die Minister Erwin Huber und Dr. Otto Wiesheu. Herr Ministerpräsident, diese beiden Minister sind wie Sie verbissene Gegner einer ökologischen Steuerreform, die von einer großen Anzahl von Mitgliedern Ihrer eigenen Partei gewünscht wird. Ich verweise nur auf den Arbeitskreis „Umwelt“ Ihrer Partei.

(Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Göppel schreibt Memoranden zu diesem Thema. Der Arbeitskreis „Umwelt“ der CSU hat, soweit ich informiert bin, 7000 Mitglieder. Das ist eine recht stattliche Zahl.

(Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Glück, ich gebe zu, daß dies ein schwieriges Thema ist. Das bedeutet jedoch nicht, daß man von vornherein den Kopf in den Sand stecken darf. Herr Kollege Glück, ich würde mich freuen, wenn Ihre Fraktion im Bundesrat einen Antrag mit dem Ziel einreichen würde, die Mineralölsteuer um 50 Pfennig oder um 1 DM zu erhöhen. Ich warte auf diesen Antrag.

Die Ernennung des Wirtschaftsministers Dr. Wiesheu, der an der Atomkraft und an der Kanalisierung der Donau festhält, zeigt, daß in dieser Regierung und in diesem Kabinett Ökologie weiterhin als Störfaktor betrachtet wird. Auf ökologische Innovationen aus diesem Ministerium, das weiterhin mit technologischen Innovationen beschäftigt sein wird, werden wir weiter vergeblich warten. Ich finde das schade.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ablösung von Umweltminister Dr. Göppel, der das Umweltministerium lediglich als Wartesaal für den weiteren Aufstieg nutzte und jetzt erst einmal im freien Raum landet, war zu erwarten. Herr Dr. Schnappauf, Frau Stewens, wir wünschen Ihnen die Kraft und den Mut, eine zukunftsfähige Politik im Sinne der Agenda 21 einzuleiten. Frau Stewens, als Mitglied des Umweltausschusses wissen Sie, daß trotz aller fundamentaler Unterschiede in der Energie- und der Verkehrspolitik unsere Fraktion immer wieder zur Zusammenarbeit bereit ist, wenn dies möglich ist. Unser Kollege Volker Hartenstein, der uns

demnächst im Umweltausschuß vertreten wird, ist für seine fundierte und sachliche Arbeit bekannt.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

– Herr Kaul, daß Ihnen das nicht paßt, ist mir klar. Ihnen paßt die Konkurrenz von Herrn Hartenstein in bestimmten Bereichen nicht. Sie müssen das ertragen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, Sie sind doch resistent. Sie haben schon so viel ausgehalten und werden das auch diesmal abschütteln.

Gehen wir zum Kultusministerium hinüber: Ich stelle fest, daß die Teilung des Kultusministeriums offensichtlich immer dann durchgeführt wird, wenn ein Minister wegge-mobbt werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: So hartnäckig, wie Herr Zehetmair Reformen verweigert hat, wird er auch an seinem Stuhl im Kultusministerium festhalten – selbst wenn es nur noch ein halber ist.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glück, Sie haben vorhin die Bildungspolitik, die Herr Zehetmair maßgeblich gestaltet hat, in den Himmel gelobt. Ich frage Sie: Warum entfernen Sie ihn aus diesem Ministerium? Das paßt nicht zusammen. Sie tauschen auch nicht den Ministerpräsidenten aus.

(Zurufe von der CSU)

– Den loben Sie auch. Wer gut arbeitet, müßte doch in seinem Amt bestätigt werden.

Eine logische Erklärung für die Benennung des Herrn Zehetmair als Wissenschaftsminister gibt es auch nicht. Gerade in der Wissenschaft ist Reform- und Innovationsfreudigkeit gefragt, wogegen Herr Zehetmair in den vergangenen Jahren Stillstand geradezu personifiziert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

– Herr Miller, ich weiß über Diskussionen mehr Bescheid, als Sie sich das wünschen. Mir fallen so manche Aufstände von CSU-Abgeordneten gegen die Bildungspolitik ein, sei es, daß es um die F-10 ging oder um andere inhaltliche Schwerpunkte. Jetzt haben Sie den Schlußstrich gezogen. Ich erinnere Sie an folgendes, was mich besonders amüsiert hat. Als zum Doppelhaushalt 1995/1996 von den GRÜNEN der Vorschlag für ein Modellprojekt zur Schule 2000 unterbreitet wurde, antwortete der damalige Staatsminister Zehetmair, „der Bayerische Kultusminister gehe gerne neue Wege, gebe Bewährtes aber erst dann auf, wenn Besseres bekannt sei“.

Für mich war das bezeichnend. Er wollte erst gar nichts Neues ausprobieren. Ihnen, Frau Hohlmeier, wünschen

wir im Interesse der bayerischen Schülerinnen und Schüler, daß es Ihnen gelingt, den Mief und den Staub der Jahrhunderte aus der Trutzburg am Salvatorplatz zu blasen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Glück. Es ist Herbst, und die Herbststürme werden das ihrige dazu tun und Sie dabei unterstützen.

Herr Ministerpräsident, ich nehme an, Sie haben, um einem Putsch im Landwirtschaftsministerium zuvorzukommen, Herrn Bocklet unter die Kuratel der Staatskanzlei gestellt. Herr Miller, Sie sind zukünftiger Landwirtschaftsminister und mehr für Ihren unermüdlichen Einsatz für Gentechnologie bekannt denn als Retter der bäuerlichen Landwirtschaft. Von Ihrem Einsatz für die ökologische Landwirtschaft ist mir gleich gar nichts bekannt, obwohl mir so leicht nichts entgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erwartet, Herr Ministerpräsident, haben Sie die Staatskanzlei noch mehr zum Machtzentrum ausgebaut, um von Bayern aus gegen Rot-Grün in Bonn anzustürmen. Ich hoffe, Sie lassen den heute berufenen Ministerinnen und Ministern auch noch ein paar Aufgaben, die über Repräsentationspflichten hinausgehen. Daß Sie heute vergessen haben, den zukünftigen Finanzminister aufzuführen, läßt tief blicken. Ich weiß, daß Sie sich die Finanzpolitik auch noch gerne unter den Nagel reißen würden. In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir des öfteren die Gelegenheit, dies festzustellen, nämlich als Sie die Privatisierungserlöse verteilt haben, was aus meiner Sicht zunächst einmal die originäre Aufgabe des Finanzministers gewesen wäre. Wie dem auch sei – Sie werden das unter sich regeln.

Das Fazit aus unserer Sicht ist, daß dieses Kabinett trotz einiger Überraschungen – wir lassen uns gerne positiv überraschen; bei den Haushaltsberatungen werden wir mehr von den neuen Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären erfahren – keine zukunftsfähige Innovation darstellt, da die Schlüsselministerien mit Personen besetzt werden, die für vorgegriffene Politikkonzepte stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken den ausscheidenden Mitgliedern der Staatsregierung für die Zusammenarbeit. Wir sehen mit Spannung der inhaltlichen Diskussion mit den neuen Mitgliedern der Staatsregierung entgegen. Wir sind gut vorbereitet, und wir werden Ihrer Liste – wie ich eingangs bereits sagte – nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Beschlußfassung. Wer den Vorschlägen des Herrn Ministerpräsidenten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit stimmt der Landtag den Vorschlägen des Herrn Ministerpräsidenten gemäß den Artikeln 45 und 46 der Bayerischen Verfassung zu.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, daß sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Zur Eidesleistung bitte ich die Mitglieder der Staatsregierung sich nach meinem Aufruf im Halbrund vor dem Rednerpult aufzustellen.

Ich rufe zunächst die Stellvertreterin des Herrn Ministerpräsidenten und Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Barbara Stamm, auf.

Ich rufe den Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei, Herrn Erwin Huber, auf,

weiterhin den Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herrn Reinhold Bocklet,

den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein,

den Staatsminister der Justiz, Herrn Alfred Sauter,

die Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Monika Hohlmeier,

den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Hans Zehetmair,

den Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser,

den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herrn Dr. Otto Wiesheu,

den Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Josef Miller,

den Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Dr. Werner Schnappauf.

Ich rufe auf: den Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, Herrn Hermann Regensburger,

den Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Herrn Karl Freller,

den Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herrn Hans Spitzner,

die Staatssekretärin im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Frau Marianne Deml,

den Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Herrn Joachim Herrmann,

die Staatssekretärin im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Frau Christa Stewens.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Ich spreche nunmehr den Kabinettsmitgliedern die Eidesformel vor: „Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“ Ich bitte Sie, jeweils einzeln „Ich schwöre es“ nachzusprechen und, soweit Sie wollen, mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ den Eid zu bekräftigen.

Frau Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, Frau Staatsministerin Stamm.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Bocklet.

**Staatsminister Bocklet** (Bundes- und Europaangelegenheiten): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Sauter.

**Staatsminister Sauter** (Justizministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Frau Staatsministerin Hohlmeier.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Zehetmair.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Miller.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär Freller.

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär Spitzner.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Frau Staatssekretärin Deml.

**Frau Staatssekretärin Deml** (Landwirtschaftsministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär Herrmann.

**Staatssekretär Herrmann** (Sozialministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Frau Staatssekretärin Stewens.

**Frau Staatssekretärin Stewens** (Umweltministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Böhm:** Meine sehr verehrten Damen und meine Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest, daß die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet haben. Ich spreche Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Mitglieder des Kabinetts, den Glückwunsch des Hohen Hauses aus und gratuliere Ihnen auch persönlich. Ich wünsche Ihnen für die vor Ihnen liegende Zeit und Arbeit alles Gute und viel Erfolg. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3**

**Bestimmung der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschußsitze und der Stellen der Ausschußvorsitzenden und ihrer Stellvertreter auf die Fraktionen**

dazu

**Antrag der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998**

**hier: Ersetzung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt durch das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Drucksache 14/2)**

und

**Antrag der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Stärkung der Opposition in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags entsprechend der Änderung der Bayerischen Verfassung vom 20. Februar 1998**

**hier: Einführung des Grundmandats für die Ausschüsse, die PKK und die G-10-Kommission (Drucksache 14/3)**

In die Beratung beziehe ich mit ein:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog, und anderer und Fraktion (SPD)**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 14/11)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog, Güller und Fraktion (SPD)**

**Stärkung der Rechte der Opposition in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag – Auswirkungen der Änderung der Verfassung für den Freistaat Bayern durch den Volksentscheid vom 8. Februar 1998 (Verfassungsreformgesetz – Reform von Landtag und Staatsregierung) und des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Februar 1998 (Drucksache 14/12)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Herbert Müller. Bitte, Herr Kollege Müller.

**Herbert Müller (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den eingereichten Dringlichkeitsanträgen, die zur gemeinsamen Aussprache aufgerufen wurden, darf ich namens der SPD-Fraktion wie folgt Stellung nehmen: Zunächst möchte ich mich zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion äußern, über den heute

abgestimmt werden soll, und zwar einer Übung folgend, wie sie auch sonst in der Bundesrepublik Deutschland –

(Unruhe)

Herr Präsident, vielleicht sollten wir einen Augenblick warten, bis wieder Ruhe im Hause ist.

**Präsident Böhm:** Mit Rücksicht auf die Redner und die Zuhörer bitte ich um etwas mehr Ruhe, insbesondere außerhalb der bestuhlten Fläche. Bitte, Herr Müller.

**Herbert Müller (SPD):** Es geht im wesentlichen bei diesem Dringlichkeitsantrag darum, daß die stärkste die Staatsregierung nicht stützende Fraktion in Zukunft das Recht haben soll, den Vorsitz im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Anrechnung auf das Verteilungsverfahren nach Absatz 1 zu stellen.

Wir sind der Meinung, daß eine Übung, die in weiten Teilen der Bundesrepublik in den Ländern gilt, die in einem Bundesland sogar als Gesetz festgeschrieben ist und im Deutschen Bundestag – wir werden es in den nächsten Wochen feststellen können – zu den ungeschriebenen Gesetzen gehört, auch im Bayerischen Landtag gelten sollte, nämlich daß vor allem der Vorsitz des Ausschusses, der in erster Linie auch die Funktion einer Kontrolle des von der Staatsregierung vorgelegten Haushalts hat, immer der stärksten Fraktion zusteht, die nicht die Regierung stützt. Ich denke, daß diese Übung eigentlich sehr sinnvoll und richtig ist.

Ich meine auch, daß es ein gutes und vernünftiges Zeichen für eine sinnvolle Zusammenarbeit wäre, wenn wir uns im Hause darüber einigen können, daß in Zukunft der Vorsitz im Ausschuß für Haushalts- und Finanzfragen der stärksten Fraktion nach der CSU, welche die Regierung stellt, zufällt. Diese Forderung möchte ich nachhaltig unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Gesetzentwurf verweisen, den wir gemeinsam am 04.11.1997 – das ist noch nicht allzu lange her – in diesem Landtag beschlossen haben. Es ging um die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, um einen Gesetzentwurf, der von allen Fraktionen dieses Hauses eingereicht worden ist. In der Problembeschreibung wird darauf hingewiesen, daß die Exekutive gegenüber der Legislative an Gewicht gewonnen habe. Eine Aktionseinheit zwischen der Regierung und der sie tragenden Parlamentsfraktion ist Verfassungswirklichkeit. Die Rechte des Parlaments und seine Wirkkraft bedürfen der Stärkung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine der wichtigen Fragen dieses Parlaments wird es sein, ob es uns wieder gelingt, in der Zukunft das Parlament zu dem Ort der demokratischen Auseinandersetzung von unterschiedlichen Auffassungen zu machen, oder ob wir selbst als Parlament unsere Kontrollfunktion aufgeben und damit die Exekutive weiter stärken. Es geht bei die-

ser Frage um das Parlamentsverständnis und darum, ob das Parlament eine wesentliche Kontrollfunktion hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist unser Ansatz. Es geht nicht um Personen, sondern es geht um die Frage einer gemeinsamen Problembeschreibung. Sie von der CSU-Fraktion sollten sich nicht nur darüber freuen, und sagen: „Das ist uns egal, die Exekutive sind sowieso wir.“ Wir werden gegenüber der Bevölkerung deutlich machen müssen, daß dieses Parlament in der Zukunft nicht nur über Hase und Igel, sondern über wichtige Dinge zu entscheiden hat, und dazu gehört auch, daß wir untereinander einen Stil pflegen, der den demokratischen Gepflogenheiten in anderen Parlamenten und auch im Deutschen Bundestag entspricht.

(Beifall bei der SPD)

So bitte ich Sie, diesem Vorschlag von uns zuzustimmen. Wir stellen ihn heute hier zur Abstimmung.

Der zweite Antrag, zu dem ich mich in aller Kürze äußern will, ist die Initiative der GRÜNEN, die darauf abzielt, im Zusammenhang mit der Besetzung der Ausschüsse anstelle des Verfahrens nach d'Hondt das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Wir haben es uns in dieser Frage nicht leichtgemacht. Jeder, der einmal nachgerechnet hat, wird wissen, daß es für eine Oppositionsfraktion wie die der SPD keine einfache Entscheidung ist, sich für die Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer auszusprechen. Ich bitte um Verständnis dafür. Wir wollen es uns aber nicht so leichtmachen, daß wir der von den GRÜNEN gewünschten Änderung zustimmen – in der Gewißheit, daß die Mehrheitsfraktion so votiert, wie es uns möglicherweise günstig erscheint.

Daher empfehlen wir, dem Antrag der GRÜNEN nicht zuzustimmen. Doch machen wir Ihnen ein Angebot, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Angesichts der Belastung, die die Arbeit in den Ausschüssen mit sich bringt, meinen wir, daß es ausgesprochen schwierig ist, wenn jeweils ein einziger Fraktionsvertreter diese Fülle zu bewältigen hat. Allerdings muß die Stärkung der Opposition, wie wir meinen, auch mit einer Begrenzung dieser besonderen Belastung einhergehen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wir bieten Ihnen unabhängig von der Abstimmung über Ihren Antrag an, in unser Antragspaket, das heute den Fachausschüssen überwiesen werden wird, die Überlegung aufzunehmen – ich hoffe, daß wir sie dann gemeinsam durchsetzen werden –, daß Fraktionen, die bisher nur durch ein Mitglied in einem Ausschuß vertreten waren, künftig zwei Vertreter entsenden. Meiner Meinung nach ist das ein faires Angebot und trägt dem Rechnung, was ich zuvor gesagt habe. Wie gesagt: Wir nehmen die dargestellte Überlegung in unser Antragspaket auf. Doch Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen.

Nun zu dem Antrag der GRÜNEN auf Sicherung eines Grundmandats in der Parlamentarischen Kontrollkommission und in der sogenannten G-10-Kommission.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diesen Antrag werden wir unterstützen. Allerdings möchte ich in Richtung CSU-Fraktion folgendes sagen: Wir haben über die Antragsthematik bereits diskutiert. In dem Zusammenhang stellt sich die Frage: Was machen wir, wenn Gruppierungen in den Bayerischen Landtag gewählt werden, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes und der demokratischen Grundordnung stehen, wie wir sie verstehen? Hierzu erkläre ich folgendes: Das Grundmandat, wie es die GRÜNEN fordern, muß gewährleistet sein. Wenn jedoch im Bayerischen Landtag die eben beschriebene Situation eintreten sollte, dann wären wir bereit, die Geschäftsordnung so zu ändern, daß dieser Automatismus nicht Gruppierungen zugute kommt, die hoffentlich auch in Zukunft keine Chance haben werden, in dieses Parlament gewählt zu werden. Das möchte ich von vornherein signalisieren.

Abschließend möchte ich auf mehrere Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion hinweisen, in denen es um verschiedene Geschäftsordnungsfragen geht. Wir meinen, daß diese Vorlagen heute nicht im Plenum diskutiert, sondern zunächst einmal den zuständigen Fachausschüssen überwiesen werden sollten. In Sachen Geschäftsordnung hat es in der Vergangenheit schon zahlreiche fraktionsübergreifende Gespräche gegeben. Ich erinnere nur an den guten Dialog, den wir im Zusammenhang mit der jüngsten Änderung der Geschäftsordnung geführt haben, im Rahmen dessen ja auch die Rechte der Opposition stärker in den Mittelpunkt gestellt wurden. Wir meinen, daß wir in den Ausschüssen die besten Chancen haben, unser Antragspaket ausführlich zu diskutieren. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unseren Vorschlägen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Weiß das Wort.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann mich einer Aussage von Herrn Kollegen Müller anschließen: Die Parlamentsreform, die wir im vergangenen Jahr durchgeführt haben, hatte zum Ziel, die Arbeit dieses Landtags attraktiver zu machen. Dazu gehören sicher auch gewisse zusätzliche Rechte für die Opposition, wie wir sie beispielsweise im Zusammenhang mit Bestimmungen zu Enquete-Kommissionen beschlossen haben. Doch gehört auch eine gewisse Selbstbeschränkung dazu. Denn wenn wir so vorgehen wie in der vergangenen Legislaturperiode, also stundenlang über jedes kleine Kreistagsthema diskutieren, dann fehlt uns für anderes die Zeit. Dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, wenn uns niemand mehr zuhört. Ich glaube, wenn der einzelne Abgeordnete meint, ein bestimmtes Thema sei für ihn besonders wichtig, wäre es an der Fraktion, ihm klarzumachen, daß das hier nicht paßt und daß wir hier nicht über jede Kreisstraße, jede Brücke oder jeden Kaninchenstall diskutieren müssen.

Wir sind der Meinung, daß sich die bisherige Geschäftsordnung bewährt hat, die Einteilung der Ausschüsse und die Verteilung der Vorsitze, die wir übrigens in der letzten

Legislaturperiode neu geregelt haben. Daher werden wir für diese Regelungen stimmen und alle Anträge ablehnen, die sich dagegen richten.

Zunächst zum Antrag der GRÜNEN betreffend Ersetzung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt durch das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer. Wir haben es bereits in der Plenarsitzung in der vergangenen Woche angesprochen: Natürlich sucht jede Fraktion nach dem Berechnungsmodus, der für sie am günstigsten ist. Die SPD-Fraktion kommt jetzt allerdings etwas in Schwierigkeiten. Denn sie wäre von der von den GRÜNEN gewünschten Änderung stärker betroffen als die CSU-Fraktion. Nachdem aber die Verfassungsgerichte entschieden haben, daß das Verfahren nach d'Hondt genauso gerecht oder ungerecht ist wie das nach Hare-Niemeyer, meine ich, daß wir an dem bewährten Berechnungsverfahren festhalten können.

Die Aussage der GRÜNEN, sie würden durch die vorgesehene Aufteilung gleichsam doppelt benachteiligt, weil davon auch die Benennung der Stellvertreter der Ausschußvorsitzenden betroffen sei, habe ich bereits widerlegt. Diese Aussage ist schlicht falsch. Lediglich die Vertretung der Ausschußvorsitzenden wird nach dem Berechnungsverfahren nach d'Hondt bestimmt. Von zwölf Ausschußvorsitzenden entfallen also acht auf die CSU- und vier auf die SPD-Fraktion. Da § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorsieht, daß der Vorsitzende eines Ausschusses und sein Stellvertreter nicht derselben Fraktion angehören dürfen, kann die Opposition dann acht Stellvertreterpositionen beanspruchen. Insofern können sich SPD und GRÜNE arrangieren und selbst entscheiden, wer welchen Stellvertreter zu benennen hat.

Nun zur Einführung eines Grundmandats für Ausschüsse, für die PKK und die G-10-Kommission. Im Zusammenhang mit den Ausschüssen ist es ganz klar: Wir haben den kleineren Fraktionen bisher stets einen Ausschußsitz eingeräumt. Daran wird sich sicher nichts ändern. Anders sehen wir es allerdings im Falle der PKK und bei der G-10-Kommission. Hier handelt es sich um Gremien, die mit hochsensiblen, geheimem Material zu tun haben. Wir meinen, hier sollte der Grundsatz gelten, daß die Zahl der Mitwisser so klein wie möglich gehalten werden sollte. Schon durch die bisherige Regelung ist gewährleistet, daß die Opposition durch die SPD in den genannten Gremien vertreten ist. Ich glaube, damit ist auch den Erfordernissen der Rechtsprechung Rechnung getragen.

Herr Kollege Müller, für äußerst problematisch halte ich Ihren Vorschlag, den GRÜNEN ein Grundmandat einzuräumen, gleichzeitig aber vorzusehen, daß andere Gruppierungen, sollten sie in den Landtag gewählt werden, zunächst einmal daraufhin überprüft werden, ob sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Da möchte man ja fast wünschen, daß die PDS in den Bayerischen Landtag einzieht. Dann möchte ich gern Ihr Herumgeeiere sehen. In manchen Bundesländern geht man Koalitionen mit der PDS ein oder läßt sich tolerieren; woanders sagt man: Es wäre ein Problem, wenn die PDS in der PKK vertreten wäre. Jedenfalls werden wir den genannten Antrag ablehnen.

Nun komme ich zu dem Antrag der SPD betreffend Vorsitz im Haushaltsausschuß für die stärkste Oppositionsfraktion. In der Antragsbegründung wird ausgeführt, es sei anderswo „gewöhnheitsrechtliche Übung“, daß die größte Oppositionsfraktion Zugriff auf den Vorsitz im Haushaltsausschuß habe. Auf diesem Zugriff werden wir als stärkste Fraktion weiterhin bestehen.

Zu den anderen Anträgen wurde hier nichts ausgeführt; diese Vorschläge sollen in den Ausschüssen beraten werden. In dem Zusammenhang möchte ich aber deutlich sagen: Zum Minderheitenschutz gehört nicht, daß bei jedem Beschluß ein Fünftel des Parlaments das Sagen hat. Nach der Geschäftsordnung hat normalerweise die Mehrheit zu entscheiden. Es gibt gewisse Ausnahmen. Aber nicht in jedem Fall muß die Minderheit geschützt sein.

Ohne einer Entscheidung des Plenums vorgreifen zu wollen, muß ich angesichts mancher Ausführungen auch feststellen, daß nicht jeder Verstoß gegen die Geschäftsordnung, der im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Schwangerenberatungsgesetzes erfolgt ist, im nachhinein legalisiert werden soll. In den vorliegenden Antrag, der aus Ihrer Feder stammt, Herr Kollege Hahnzog, haben Sie natürlich genau das aufgenommen, was damals geschäftsordnungswidrig vorgefallen ist. Wir werden das eingehend debattieren. Ich möchte auch ankündigen, daß wir sehr genau prüfen werden, wie die Arbeit des Parlaments effektiver gestaltet werden kann. Dem Sinn effektiver Parlamentsarbeit entspricht es jedenfalls nicht, wenn eine Beschlußfassung durch tagelange und sogar wochenlange Diskussionen verzögert wird.

Wir werden also dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zustimmen und die Abänderungsanträge, soweit sie heute zur Debatte stehen, ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Frau Kollegin Köhler gebeten. Bitte, Frau Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Weiß, ich bedauere sehr, daß sich die CSU-Fraktion hinsichtlich der Einbindung der kleinen Fraktion überhaupt nicht bewegt. Vielleicht bewirken aber die Erfahrungen, die Sie in Bonn in der Opposition als kleine Fraktion an der Hand der CDU machen, daß Sie in dieser Frage irgendwann ein bißchen beweglicher werden.

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– Herr Kollege Glück, ich verstehe Sie hier oben so schlecht.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe bereits in der ersten Plenarsitzung den Antrag zur Einführung eines anderen Berechnungsmodus bei der Ausschußbesetzung und bei der Bestimmung der Ausschußvorsitzenden und deren Stellvertreter begrün-

det. Wir wollen das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer, weil dieses einfach bessere Arbeitsbedingungen für die kleineren Fraktionen gewährleistet.

(Unruhe)

**Präsident Böhm:** Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön, Herr Präsident.

Durch das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer werden die herrschenden Mehrheitsverhältnisse weder verändert noch auch nur angetastet. Dazu habe ich mir einmal die Berechnungen angesehen, die das Landtagsamt angestellt hat. Das Landtagsamt hat nämlich ausgerechnet, wieviel Ausschußsitze und Ausschußvorsitzende nach Hare-Niemeyer auf die Fraktionen entfallen. In allen großen Ausschüssen mit 23 Sitzen würde die CSU demnach 14 Sitze erhalten, die SPD 7 und wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze. Nach dem Berechnungsverfahren nach d'Hondt entfallen dagegen auf die CSU 14, auf die SPD 8 Sitze und auf das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz. Bei der Berechnung nach Hare-Niemeyer würde die SPD also bei den großen Ausschüssen einen Sitz an uns abgeben. Bei den kleinen Ausschüssen wäre es genau umgekehrt. Nach Hare-Niemeyer würde die CSU dort 10 Sitze erhalten, die SPD 6 Sitze und wir 1 Sitz. Die CSU würde demnach keinen Sitz an uns, sondern einen an die SPD abgeben.

Meine Damen und Herren, bei dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer hätten wir lediglich den Vorteil, daß wir in den großen Ausschüssen, die bekanntlich sehr arbeitsintensiv sind, nicht nur mit einer einzigen Person vertreten wären, sondern daß wir zwei Ausschußmitglieder stellen könnten, die dann für unsere Fraktion die Arbeit in diesem Ausschuß bewältigen müßten. Wir wären also nicht mehr zu dem Einzelkämpferintention verdammt, das uns bei dem jetzigen Berechnungsverfahren nach d'Hondt gewisse Schwierigkeiten bereitet.

Herr Kollege Dr. Weiß und Herr Kollege Glück, den großen Parteien würde der Verlust eines einzigen Sitzes doch wahrlich nicht weh tun. Wenn ich mir nämlich die Ausschußarbeit der letzten acht Jahre ansehe, dann sind in der Praxis häufig ohnehin nicht alle Ausschußmitglieder anwesend. Ihnen von den großen Fraktionen würde es deshalb wahrlich nicht weh tun, uns in den großen Ausschüssen einen Sitz abzutreten. Für uns würde damit aber die immense Doppelbelastung entfallen. Das möchte ich Ihnen einmal zu bedenken geben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

– Es liegt doch auf der Hand, Herr Kollege Dr. Weiß, daß ein Ausschußmitglied einmal krank wird oder in einer anderen Funktion unterwegs ist. Wenn eine Fraktion dann, wie wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nur mit einer Person im Ausschuß vertreten sind, müssen wir in solchen Fällen im Plenum wegen der Gesamtabstimmung die zur Sammelabstimmung zusammengefaßten

Anträge noch einmal einzeln durchgehen. Ich bitte Sie deshalb, unter anderem auch aus arbeitstechnischen Überlegungen einmal darüber nachzudenken, ob man nicht auch dem Vorschlag der SPD nähertreten kann.

Außerdem denke ich, Sie können uns auch nicht vorwerfen, daß wir in den letzten Legislaturperioden hier im Landtag etwa keine konstruktiven Beiträge geleistet hätten. Unsere Arbeit war vielmehr stets von konstruktiven Vorschlägen gekennzeichnet, die dann manchmal auch in Anträge der CSU-Fraktion gemündet sind. Wir sind also eine konstruktive Oppositionspartei, und ein anderer Berechnungsmodus würde uns die Arbeit in den großen Ausschüssen erleichtern. Nicht mehr und nicht weniger streben wir mit dem vorliegenden Antrag an.

Ich möchte jetzt noch auf die Besetzung der G-10-Kommission und der Parlamentarischen Kontrollkommission eingehen. Auch dazu sind Ihnen unsere Argumente bereits bekannt. Wir halten es für verkehrt, wenn in einer Demokratie eine demokratisch gewählte Partei, der keine Verfassungsfeindlichkeit unterstellt werden kann, aus prinzipiellen Gründen von diesen Gremien ausgeschlossen bleibt. Herr Dr. Weiß, Sie haben von der Notwendigkeit gesprochen, daß diese Gremien klein sein müßten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ein Sitz mehr – der Parlamentarischen Kontrollkommission gehören fünf Personen und der G-10-Kommission drei Personen an – würde den kleinen Rahmen dieser Gremien und deren Arbeitsfähigkeit aber nicht gefährden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen haben wir für die Besetzung dieser Positionen in den beiden vorgenannten Gremien auch zwei Personen gefunden, die meines Erachtens genügend berufliche und politische Erfahrung mitbringen. Zum einen ist dies unsere Kollegin Christine Stahl, die wir für die G-10-Kommission vorschlagen. Sie ist Juristin und langjährige Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Nürnberger Stadtrat. Für die Parlamentarische Kontrollkommission schlagen wir Susanna Tausendfreund vor, ebenfalls eine erfahrene Juristin und bewährte Kommunalpolitikerin. Die beiden Personen bieten die Gewähr dafür, daß sie das ihnen in diesen Gremien entgegengebrachte Vertrauen nicht mißbrauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Dr. Weiß, auch daran erinnern, daß Ihre Partei jetzt in Bonn, wo sie sich in der Opposition befindet, die gleichen Forderungen hinsichtlich der Besetzung des Bundestagspräsidiums stellt wie wir hier für den Bayerischen Landtag. Auch die CSU möchte in Bonn mit einem Sitz im Präsidium des Deutschen Bundestages vertreten sein. Dazu möchte ich Sie an eine Äußerung des Bonner CSU-Landesgruppenchefs, Herrn Glos, erinnern, der laut dpa sagte, daß die Besetzung des Präsidiums Verhandlungssache zwischen den Fraktionen sei.

Die CSU hatte in Bonn keinerlei Skrupel, einen weiteren Präsidentinnen- oder Präsidentensitz zu fordern, während Sie versucht haben, eine entsprechende Forderung von uns hier für den Landtag lächerlich zu machen. Herr

Glos spricht in Bonn von einer Verhandlungssache zwischen den Fraktionen und bezeichnet es als selbstverständlich, daß dort auch die CSU mit einem Präsidentinnen- oder Präsidentensitz bedacht werden müsse. Hier im Bayerischen Landtag versuchten Sie hingegen, eine entsprechende Forderung von uns herunterzubügeln und lächerlich zu machen.

Meine Damen und Herren von der CSU, auch wenn Sie heute unsere beiden Anträge ablehnen sollten, bitte ich Sie dringend, den Vorschlag der SPD noch einmal zu überdenken. Im Rahmen der Debatte zur Änderung der Geschäftsordnung muß darüber nämlich noch entschieden werden. Denken Sie also noch einmal darüber nach, und entschließen Sie sich zu einer Änderung der Geschäftsordnung, die uns als kleinerer Fraktion in diesem Landtag bessere Arbeitsbedingungen beschert.

Zum Antrag der SPD: Zu dem Vorschlag, daß die stärkste Oppositionsfraktion den Vorsitz im Haushaltsausschuß haben soll, ist zu sagen, daß wir dieses Anliegen unterstützen werden. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir haben schon seit längerem die Situation hier in diesem Haus, daß es so etwas wie eine Aktionseinheit von CSU-Fraktion und Staatsregierung im Bereich der Finanzen gibt; das Budgetrecht, das laut Verfassung beim Parlament liegt, ist längst nicht mehr eine Angelegenheit, in der in erster Linie das Parlament entscheidet, sondern der Ministerpräsident und die entsprechenden Abgeordneten oder Staatssekretäre ziehen durch die Lande und verkünden Dinge, die hier im Parlament noch nicht beschlossen sind. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Vorsitz des Haushaltsausschusses an die stärkste Oppositionsfraktion gehen soll.

(Unruhe)

**Präsident Böhm:** Normalerweise sollte hier nur der Redner bzw. die Rednerin laut sprechen und die anderen nicht.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Damen und Herren haben sich anscheinend nach der langen Zeit so viel zu erzählen, daß sie das hier machen müssen.

Zum letzten Antrag der SPD-Fraktion: Ich habe mir die einzelnen Punkte einmal angeschaut. Ich denke, daß wir uns in den Beratungen damit auseinandersetzen werden und daß vieles darin enthalten ist, was auch unsere Forderungen repräsentiert; aber die intensive, detaillierte Beratung wird in den Ausschüssen erfolgen. Auch hierzu kündige ich unsere konstruktive Mitarbeit bereits an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend den Ersatz des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt durch das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer auf Drucksache 14/2 abstimmen. Wer

dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend die Einführung des Grundmandats für die Ausschüsse, die PKK und die G-10-Kommission auf Drucksache 14/3 – wobei in den Ausschüssen die GRÜNEN ohnehin immer mit einem Mandat vertreten sind – abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 14/11 abstimmen. Bei diesem Antrag geht es um den Vorsitz im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend die Stärkung der Rechte der Opposition in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, die Auswirkungen der Änderungen der Verfassung für den Freistaat Bayern durch den Volksentscheid vom 8. Februar 1998 und das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Februar 1998 auf Drucksache 14/12 soll im Einvernehmen mit den Fraktionen an den nach seiner Konstituierung für Geschäftsordnungsfragen zuständigen federführenden Ausschuß überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Nachdem wir über die zu diesem Tagesordnungspunkt einschlägigen Anträge abgestimmt haben, stelle ich fest, daß es bei der in § 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgegebenen Zahl und Benennung der ständigen Ausschüsse bleibt.

Nach § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird die Stärke der einzelnen Ausschüsse vom Landtag bestimmt. Ich schlage vor, die Zahl der Mitglieder für den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, den Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden und den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen wie bisher auf 23 Mitglieder festzulegen. Hinsichtlich des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur und des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten schlage ich vor, eben-

falls die bisherige Mitgliederzahl von 17 beizubehalten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich hierüber abstimmen.

Wer mit den vorgeschlagenen Ausschußstärken einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Damit verteilen sich die Ausschußsitze nach d'Hondt wie folgt: In den Ausschüssen mit 23 Mitgliedern entfallen 14 Sitze auf die CSU-Fraktion, 8 Sitze auf die SPD-Fraktion und 1 Sitz auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. In den Ausschüssen mit 17 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion 11 Sitze, der SPD-Fraktion 5 Sitze und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz zu.

Hinsichtlich der Stellen der Ausschußvorsitzenden und ihrer Stellvertreter ergibt sich – wiederum nach d'Hondt – folgende Verteilung: Der CSU-Fraktion stehen acht Ausschußvorsitzende zu, Zugriffsnummern 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10 und 12. Der SPD-Fraktion stehen vier Ausschußvorsitzende zu, Zugriffsnummern 2, 5, 8 und 11. Bei den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden hat die CSU-Fraktion Anspruch auf vier Stellen, Zugriffsnummern 1, 3, 4 und 6, die SPD-Fraktion auf sieben Stellen, Zugriffsnummern 2, 5, 7, 8, 10, 11 und 12. Auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN entfällt eine Stelle: Zugriffsnummer 9. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.27 Uhr)